

**zu TOP .....**

Mainz, 24.01.2014

## **Anfrage 1684/2013 zur Sitzung am 30.10.2013**

### **Grundfreibetrag für Bewohner stationärer Einrichtungen nach SGB XII (CDU)**

Zum 1. September 2013 wurde der monatliche Grundfreibetrag für Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen nach SGB XII bei der Berechnung des Eigenanteils auf Arbeitseinkommen von bisher 61,36 Euro (Festbetrag) auf 47,75 Euro (1/8 der Regelbedarfsstufe 1) vermindert. Diese Entscheidung hat das rheinland-pfälzische Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in einem Rundschreiben vom 10. Juli 2013 mitgeteilt. Wie uns berichtet wurde, wurde im Vorfeld weder den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege noch den Betroffenen oder ihren Interessenvertretern die Gelegenheit zu einer vorhergehenden Anhörung gegeben.

Die Entscheidung, den monatlichen Grundfreibetrag zu vermindern, ist von vielen Seiten kritisiert worden. Es wird befürchtet, dass sie erhebliche negative Auswirkungen für die Betroffenen mit sich bringt und deren Situation, insbesondere gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten, verschlechtert.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung die im Eingangstext beschriebene Entscheidung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung bekannt? Wenn ja, wie beurteilt die Verwaltung die Entscheidung?
2. Wie bewertet die Verwaltung das Vorgehen des Landesamtes, insbesondere die Nichteinbeziehung von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, Betroffenen oder ihren Interessenvertretern im Vorfeld der Entscheidung?
3. Ist die Verwaltung bereit, sich beim zuständigen Landesamt bzw. bei der Landesregierung für eine Rücknahme dieser Entscheidung einzusetzen? Wenn ja, welche Schritte sind geplant? Wenn nein, warum nicht?

Hannsgeorg Schöning  
Fraktionsvorsitzender